Streit um Mistel und Co.: Zwischen "therapeutischer Vielfalt" und therapeutischer Sicherheit

bcaction.de/mistel-und-co-therapievielfalt-oder-therapie-sicherheit

13. Juni 2013

(Last Updated On: 4. August 2013)
Neben der Schulmedizin wurden – juristisch zum Zwecke der Abrechnung über gesetzliche Krankenkassen – sogenannte besondere Therapierichtungen definiert, zu denen es gesetzliche Regelungen im Sozialgesetzbuch V gibt. Standardtherapeutika besonderer Therapierichtungen wie Anthroposophie, Homöopathie und Phytotherapie sind in der Regel nicht zugleich auch Therapiestandard der Schulmedizin. Ein Streitpunkt ist beispielsweise die Misteltherapie (Verordnung ja oder nein, im palliativen Krankheitsstadium oder während des gesamten Krankheitsverlaufs).

Korrespondenz zur Misteltherapie im arznei-telegramm (Stand Juni 2013)

Im arznei-telegramm (a-t) Heft Nr. 6, 2013 (Jg. 44) versuchen die Autoren auf Anfrage eines Arztes, den aktuellen Wissensstand zusammenzufassen. Hier wird darauf verwiesen, dass Mistelpräparate außerhalb des deutschsprachigen Raumes in der Krebstherapie praktisch keine Rolle spielen. Auch hier gingen die Verordnungen zurück, die gesetzlichen Krankenkassen verbuchten zwischen 2008 und 2011 einen Rückgang nach Tagesdosen von 11 Millionen auf 6,6 Millionen. Die gesetzlichen Kassen kommen demnach nur in der palliativen Tumortherapie zur „Verbesserung der Lebensqualität“ für die Kosten der Therapie auf.

Zum Wirkmechanismus

Hier werden immunstimulierende und zytotoxische Effekte von Mistel diskutiert, doch sie seien nicht belegt. Auch gäbe es aus dem Reagenzglas (in vitro) eine Studie, die eine Tumorwachstum fördernde Wirkung gezeigt habe.

Mangelhafte Studien

a-t weist darauf hin, dass die vorliegenden randomisierten kontrollierten Studien beträchtliche Qualitätsmängel hätten. Nach einem Cochrane Review hätten zwar 6 von 13 Studien einen *Überlebensvorteil* gezeigt, doch gerade diese kleinen Studien seien mangelhaft. Die qualitativ besser bewerteten Studien zeigten im Ergebnis keinen Überlebensvorteil. Außerdem gab es von Madaus, dem Hersteller gesponserte Studien, die in Osteuropa und Russland an Brustkrebspatientinnen im Rhamen der Ersttherapie durchgeführt wurden. Hier

wurde lediglich ein Einfluss auf die *Lebensqualität* (fördernder Effekt) gezeigt, doch es gab Nebenwirkungen wie Injektionsreaktionen. Hier sei eine unabhängige Überprüfung gefordert.

Einschätzung

Außerhalb von Studien empfehle auch das amerikanische National Cancer Institut Mistelprodukte bei Krebs nicht, schreibt a-t und kommt zu der Einschätzung:

> „Nach unserer Einschätzung lässt die Datenlage auch eine belastbare Aussage über die Unbedenklichkeit von Mistelextrakten bei Krebs nicht zu. So kann unseres Erachtens eine Steigerung der Sterblichkeit durch diese Therapie nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.“

Aus der gesundheitspolitischen Diskussion (Stand 2012)

Bei schwerwiegenden Erkrankungen, zu denen Brustkrebs auch gehört, hatte der Gemeinsame Bundesausschuss, der mit seinen gesundheitspolitischen Gremien die Entscheidung über die Erstattungsfähigkeit im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung trifft, den Auftrag, Ausnahmeregelungen zu entwickeln, in denen „Therapiestandards“ Berücksichtigung finden sollten. Die Richtlinie des GBA wurde jedoch vom Bundesgesundheitsministerium beanstandet. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gegen die Entscheidung des Ministeriums geklagt (s.a. Urteil Aktenzeichen B 6 KA 25/10 R des Bundessozialgerichts). Eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wendet sich aktuell mit sieben Fragen an die Bundesregierung, um deren Positionen und Planungen zum Umgang mit den besonderen Therapierichtungen in Erfahrung zu bringen.
Zur Antwort der Bundesregierung: Homöopathische Arzneimittel bei schwerwiegenden Erkrankungen unter bestimmten Voraussetzungen auf Kassenrezept
Die Bundesregierung sieht derzeit „kein Erfordernis, zur Sicherung der therapeutischen Vielfalt bei Arzneimitteln weitergehende Regelungen“ im Arzneimittelgesetz vorzunehmen. In ihrer Antwort (17/9328) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/9241) heißt es, bei Arzneimitteln anthroposophischer, homöopathischer und weiterer besonderer Therapierichtungen gebe es häufig keine vergleichbaren Angaben zu zugelassenen Anwendungsgebieten wie in der Schulmedizin. Vor diesem Hintergrund habe der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) für diese Arzneimittel eine allgemeine Öffnungsklausel in der Arzneimittelrichtlinie vorgesehen. Demnach könnten Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen unter der Voraussetzung auf Kassenrezept verordnet werden, dass eine der in der Arzneimittelrichtlinie aufgeführten schwerwiegenden Erkrankungen vorliegt und die von der Ärztin oder vom Arzt verordneten Mittel nach dem

Erkenntnisstand der jeweiligen Therapierichtung als Therapiestandard eingesetzt werden. Mit dieser allgemeinen Regelung bleibe die Therapiefreiheit erhalten, schreibt die Regierung.

Nachtrag: Inzwischen wurde die Antwort der Bundesregierung v. 17.04.2012 von Birgitt Bender in ihrer Kommentierung harsch kritisiert:

> „Wer die Antwort des BMG auf unsere Kleine Anfrage liest, bekommt den Verdacht, dass auch Ministerien unter Demenz leiden können. Man könnte glauben, zwischen BSG und BMG passe kein Blatt in der Einschätzung der Auslegung des § 34 SGB V. Verdrängt das BMG, dass es vor dem BSG verloren hat und jahrelang eine andere Position vertreten hat? Versucht ein FDP-Minister auf diesem Weg die damalige Entscheidung von SPD, Grünen und CDU/CSU einfach zu ignorieren? Fehlen dem BMG Gründe den Wechsel seiner Position zu erklären und tut deshalb so, als hätte es nie anders gedacht? Klar wird in jedem Fall, Gesundheitsminister Bahr tut nichts dafür, die Therapievielfalt zu erhalten, geschweige denn dafür, diese zu stärken.“

Weiterlesen

Kleine Anfrage der Grünen – Drucksache 17/9241 (pdf) vom 30.03.2012

Antwort der Bundesregierung (pdf) vom 17.04.2012

Bericht der Deutschen Apothekerzeitung zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 16.05.2011

Quellen u.a.: Heute im Bundestag und Kommentierung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Stellung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen“ von Birgitt Bender v. 24.04.2012

Bildnachweis: Mistletoe von designatednaphour, Creative Commons 2.0

Online seit: 23.04.2012, zuletzt aktualisiert 13.06.2013